**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 941**

**18. Wahlperiode** Eingang: 12.11.2026

# Kleine Anfrage

**des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD**

## Einsatz von Staatstrojanern in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Katalogstraftaten nach § 100a Absatz 2 StPO wurden im Jahr 2024 Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung angeordnet bzw. tatsächlich durchgeführt (mit der Bitte um Angabe für jede Maßnahme, ob sie auf § 100a Absatz 1 Satz 2 oder Satz 3 StPO gestützt wurde)?

2. Aufgrund welcher Katalogstraftaten nach § 100b Absatz 2 StPO wurden im Jahr 2024 Maßnahmen der Online-Durchsuchung angeordnet bzw. tatsächlich durchgeführt (mit der Bitte um Einordnung in die jeweils zum Anordnungszeitpunkt geltende Fassung des § 100b StPO)?

3. Auf welchen Arten von informationstechnischen Systemen (insbesondere Smartphones, Tablets, Computer etc.) sowie unter welchen Betriebssystemen wurden Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung oder Online-Durchsuchung jeweils durchgeführt (mit der Bitte um Darlegung der jeweils erhobenen Telekommunikationsinhalte bzw. -umstände)?

4. Gegen wie viele Personen sowie hinsichtlich wie vieler informationstechnischer Systeme wurden Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung oder Online-Durchsuchung jeweils angeordnet (mit der Bitte um Angabe der tatsächlich betroffenen Personen sowie informationstechnischen Systeme)?

5. In welchen der angeordneten Fälle wurden Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung oder Online-Durchsuchung tatsächlich durchgeführt (mit der Bitte um Angabe der jeweils betroffenen Personen sowie informationstechnischen Systeme)?

6. Welche Daten wurden bei den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung oder Online-Durchsuchung jeweils erfasst (mit der Bitte um Darlegung der jeweiligen Datenarten)?

7. Welche konkreten Ermittlungserkenntnisse wurden durch die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung oder Online-Durchsuchung jeweils gewonnen (mit der Bitte um Darlegung ihrer Bedeutung für den weiteren Verlauf der Ermittlungsverfahren, insbesondere für weitere Ermittlungsmaßnahmen, die Identifizierung weiterer Tatverdächtiger, die Sicherung weiterer Beweismittel sowie den Abschluss des jeweiligen Ermittlungsverfahrens)?

8. Aus welchen Gründen wurden gerichtlich angeordnete Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung oder Online-Durchsuchung nicht tatsächlich durchgeführt (mit der Bitte um Darlegung der jeweils maßgeblichen technischen, rechtlichen, ermittlungstaktischen oder sonstigen Gründe sowie der Frage, ob jeweils ein Versuch der technischen Umsetzung erfolgte)?

12.11.2026

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Zur Aufklärung von Straftaten können Strafverfolgungsbehörden unter den gesetzlichen Voraussetzungen technische Mittel einsetzen, um auf informationstechnische Systeme wie Smartphones und Computer zuzugreifen. Hierzu zählen insbesondere die Quellen-Telekommunikationsüberwachung nach § 100a StPO und die Online-Durchsuchung nach § 100b StPO.

Aus den vom Bundesamt für Justiz vorgelegten Statistiken zur Telekommunikationsüberwachung für das Jahr 2024 geht hervor, dass auch in Baden-Württemberg in drei Fällen Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung angeordnet sowie tatsächlich durchgeführt wurden. Zudem wurden in sechs Fällen Online-Durchsuchungen nach § 100b StPO angeordnet und eine tatsächlich durchgeführt.

Mit der Kleinen Anfrage soll geklärt werden, aufgrund welcher Straftaten diese Maßnahmen angeordnet wurden, wie viele Personen und informationstechnische Systeme davon betroffen waren, in welchem Umfang die Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden und welche Erkenntnisse bzw. Auswirkungen sie auf die jeweiligen Ermittlungsverfahren hatten.